Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 34 (1940)

Heft: 1

Artikel: Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Selm aber mußte die Explosion beinahe ersticken. So war die Explosionskraft nicht groß. Und mit dem Körpergewicht hatte der Mann verhütet, daß der Helm leicht wegfliegen konnte. Mit seiner Geistesgegenwart hatte der Mann sich und seine Kameraden gerettet. Es kommt viel im Leben darauf an, daß man das Böse im Keim erstickt. Auch die Brandbomben kann man im Keim ersticken. Es ge= nügen drei Schaufeln voll Sand. Mit Sand zugedeckt kann eine Brandbombe nichts schaden. Ja, man kann sie nachher in einem Ressel ruhig wegtragen. Auch im eigenen Leben kann man manche böse Lust und manchen bösen Gedan= ken im Keim ersticken. Man muß sie nur nicht pflegen und hätscheln. Dann erstirbt die bose Luft und der böse Gedanke, der durch den Kopf zuckte, verschwindet wieder. Gebt nicht Raum dem Zorn, heiß es in einem Bibelspruch. Man muß es machen wie der Soldat in Dänemark. Aber dazu braucht es klaren Verstand und Gleichmut und Geistesgegenwart.

Tanbftumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

XI. Bauer.

Von den 115 in der Landwirtschaft tätigen taubstummen Männern sind

26 in einer Krankenkasse,

22 in einer Unfallversicherung,

1 in einer Arbeitslosenkasse.

22% aller Männer arbeiten auf dem Lande. Davon sind 37 ganz taub. Der Altersaufbau zeigt, daß seit Jahrzehnten prozentual immer etwa gleichviel Taubstumme "Bauer" wurden; eine leichte Steigerung in den letzten Jahren ist auf die Krise in einigen Berusen (Schreiner, Schuhmacher, Buchbinder) zurückzusühren. 21 Taubstumme verließen ihren erlernten Berusund gingen zur Landwirtschaft über.

Nur 5 von den 115 Männern sind arbeits= los (4,3%), ein recht niederer Hundertsat. 34 sind fünf und mehr Jahre an der gleichen

Stelle.

4 haben einen eigenen Hof,

47 wohnen bei den Angehörigen,

44 sind als Knecht tätig,

15 machen keine nähern Angaben.

13, das find 11%, klagen über unregelmäßige Arbeit, 9=8%, find unzufrieden mit ihrer Lebensstellung. Kur $4=3\frac{1}{2}\%$, erklären

die Landwirtschaft als ungeeignet für Taubstumme. Es sind dies Leute, die früher in ansbern Berufen tätig waren.

Recht unzuverläßig sind die Angaben betreffend Verdienst. Sehr oft arbeitet ein Taubstummer zu Hause bei den Angehörigen und hat keinen festen Lohn, wohl aber alles für das Leben Notwendige. In Tat und Wahrsheit bezieht er meist viel mehr als nur Kost und Logis, wie er im Fragebogen angibt. 98 machen Angaben über ihren Lohn,

62 hievon beziehen nur Kost und Logis,

32 erhalten neben Kost und Logis noch einen Barlohn von 5—18 Fr. pro Woche.

Der durchschnittliche Barlohn beträgt 8 Fr. in der Woche. In der Landwirtschaft findet sich immer Arbeit, auch für die Mittel= und Schwächerbegabten. Wertvoll an dieser Betätigung ist, daß der Taubstumme neben der Arbeit zugleich ein Heim findet. Die Arbeit ist gesund, vielseitig und beglückend wie wenig andere. Wohl sind die Lohnverhältnisse nicht sehr günstig; der Taubstumme ist aber versorgt und hat selten unter Arbeitslosigkeit zu leiden. Taubstumme Burschen vom Lande, die nicht eine ausgesprochene Begabung haben, sollten daher wenn immer möglich wieder der Land= wirtschaft zugeführt werden. Es ist ein Frrtum zu glauben, es müsse in jedem Falle ein Beruf erlernt werden. Wo die Begabung nicht ausreicht, kann sich der Bursche im späteren Leben doch nicht halten und kehrt zur Land= wirtschaft zurück. (Fortsetung folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Gin Theaterstücklein. Unsere Anstaltsfreunde.

1. Ralendermann:

Ich bin, seitdem die Welt besteht, die Erde um die Sonne geht. Ob's windet, regnet oder schneit und ob das Wetter schön, gesreut. Ich bring Euch eben seden Tag mit Freuden und mit Sorg und Klag. Mit mir fängt man das Leben an. Ich bin ja der Kalendermann. Gar mancher Tag wird hoch geehrt.